

# Obwaldner Volksfreund.

## Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)

jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . .	Fr. 5.—
halbjährlich . . . . .	2.50
bei der Expedition abgeholt jährlich . . . . .	4.20
„ „ „ „ halbjährlich . . . . .	2.10

N<sup>o</sup>. 37.

Sarnen, Mittwoch, 10. Mai

1905

Druck und Expedition:  
Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

## Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Zeile oder deren Raum . . . . .	10 Rp.
Bei Wiederholungen . . . . .	8 „

## Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Zeile oder deren Raum . . . . .	15 „
Bei Wiederholungen . . . . .	10 „

## Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Wisse** und **Dress Häfeli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

## Eröffnungsrede der Landsgemeinde

von Herrn Landammann Birz.

Getreue, liebe Mitlandleute!

Euch allen bringe ich meinen vaterländischen Gruß entgegen.

Durch unsere Zeit geht ein demokratischer Zug. Das Ringen nach Volksherrschaft und das Streben nach Erweiterung der Volksrechte steht im Vordergrund der Tagesgeschichte. Man darf sich nicht verwundern, wenn angesichts dieser Tatsache das Institut der Landsgemeinde heute in den weitesten Kreisen viel mehr Beachtung und Sympathie findet, als sie ihm noch vor einem Menschenalter entgegengebracht wurden. Die Landsgemeinde eines freien Volkes ist die reinsten und die älteste Form, in welcher der demokratische Gedanke auf Schweizerboden sich Geltung verschafft hat. Veto, Referendum, Initiative und wie sie alle heißen jene Formen und Normen, welche Staatsrecht und Politik erforschen haben, um den Volkswillen zum Ausdruck zu bringen, sie sind in der Eidgenossenschaft viel neueren Datums als die freie und offene Landsgemeinde, wo ein jeder Landmann dem andern Aug' in Auge gegenübertritt und wo der Wahl und dem Mehr auch das Wort und der Ratsschlag vorausgehen.

Die Landsgemeinde hat Schule gemacht. Der Wellenschlag der Demokratie, der von ihr ausgegangen ist, hat immer weitere Kreise gezogen. Die Zeit liegt hinter uns, wo man mit einer gewissen Verachtung auf die alten Landsgemeindebestände herabgesehen hat, weil man der Meinung war, daß die Entscheide des zur Landsgemeinde versammelten Volkes entweder durch das nichtswürdige Mittel der Volksschmeichelei oder durch eine Erregung niedriger Leidenschaften, wenn nicht geradezu herbeigeführt, so doch ganz wesentlich beeinflusst werden. Halten wir sie hoch und treu in Ehren die Landsgemeinde! Sie ist das originellste und das ehrwürdigste staatsrechtliche Gebilde, das in den altdemokratischen Ständen gemeiner Eidgenossenschaft durch allen Sturm und Drang der Zeiten sich hindurchgerettet hat bis hinein in das letzte Jahrhundert des zweiten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung. Als vor etwas mehr denn hundert Jahren die Landsgemeinde für kurze Frist aus der vaterländischen Geschichte verschwunden war, da waren doch nicht die Wurzeln ausgerissen worden, durch welche sie mit dem Herzen des Volkes verwachsen blieb. Unkräftig lebte sie wieder auf, freudig begrüßt von all' denen, die mit Zug und Recht in Lauf und Lehre der Geschichte ein gutes Stück des Wesens und des Lebens von Volk und Vaterland erblickten.

Warum feiern wir Eidgenossen am 9. Mai nächsthin den hundertsten Todestag eines uns ferne stehenden deutschen Dichters, dessen Fuß nie in seinem Leben ein Stück Schweizererde betreten hat? Wir begehen diese Feier deshalb mit einer freudigen Begeisterung, weil Friedrich Schiller in seinem „Wilhelm Tell“ das hohe Lied der Schweizerfreiheit gesungen hat. Was greift uns in Schiller's Tell am tiefsten in's Herz hinein? — Es ist die Nützlichene. Und warum ist es die Nützlichene? — Weil sie den Grundtyp und das Ideal einer freien, alt-schweizerischen Landsgemeinde in einer unvergleichlich packenden Weise zur Darstellung bringt. Wenn wir die Landsgemeinde als ein kostbares Erbe der Väter ehren und wahren wollen, dann müssen wir es als oberste Pflicht ansehen, daß wir ruhig und würdig tagen und für unsere Stimmgebung keinen andern Maßstab kennen als das Gewissen des Christen und das Wohl des Landes.

Da ich gerade von der Demokratie rede, so lasse ich von unserer kleinen Landsgemeinde weg den Blick hinüberschweifen über Land und Meer in die Demokratie einer neuen Welt und einer neuen Zeit. Das Volk der Vereinigten Staaten von Nordamerika gibt sich

sein Staatsoberhaupt in freier Wahl. Es hat seinem Vertrauensmann Roosevelt ein glänzendes Zutruuensvotum erteilt. Es will in der Staatspolitik und in der Sozialpolitik den alten Kurs beibehalten wissen. Dieses Volk tritt in die Weltgeschichte hinein als ein Machtfaktor ersten Ranges. Es wirft zwar nicht sein Schwert in die Wagschale der Geschichte, wie jener stolze Gallier es einst getan hat. Aber sein Reichthum und seine Macht wiegen schwer und immer schwerer, wenn es sich darum handelt, über das Loos der Völker zu entscheiden.

Eine andere Republik begegnet uns, wenn wir unsern Blick weniger weit nach Westen wenden. Mit unsern Begriffen von Recht und Freiheit und Staatsklugheit verträgt es sich nicht, wenn Frankreich der Kirche den Krieg erklärt. Die Trennung von Staat und Kirche, welche dort auf der Tagesordnung steht, vollzieht sich ja nicht im Zeichen des Friedens und der Freiheit. Andersfalls würde ihr nicht ein so heftiger Sturm und Kampf vorangegangen sein. Wenn die Orden und die Klöster das erste Objekt dieses Kampfes gewesen sind, so kann ich nur wiederholen, was ich vor zwei Jahren an dieser Stelle gesagt habe. Es kommt uns das unbegreiflich vor, weil wir Obwaldner Gelegenheit haben, aus unsern Wahrnehmungen in unmittelbarer Nähe uns ein Urteil zu bilden über das Wesen und Wirken der Ordensleute. Wenn dieselben hierzulande noch eine gefriedete und gefestigte Heimstätte besitzen, so kommt das niemanden mehr zugute als dem heranwachsenden Geschlechte und den Erben des Schicksals. Müßten wir nicht aus unserer Landesgeschichte und gerade auch aus den Jahrbüchern der neuern Zeit gar manch ein rühmliches und verdienstvolles Blatt streichen, wenn wir die Spuren der Ordensleute auslöschen wollten? Darum beklagen wir es denn auch als Katholiken und als Eidgenossen, unter dem Gesichtspunkte des Rechtes und unter demjenigen der Freiheit, wenn das schweizerische Grundgesetz sowohl den vertriebenen französischen als auch andern Ordensleuten die Niederlassung verbietet, sobald mehrere beisammen wohnen und sie ihre Lebensweise so gestalten wollen, wie sie es für gut finden, ohne daß sie jemanden irgendwie zu nahe treten. Wir müssen gestehen, daß uns für diese Art von Schweizerfreiheit das Verständnis abgeht und zwar um so mehr, wenn es sich um Leute handelt, welche eine rein humanitäre Tätigkeit entfalten und sich mit opferwilliger Hingebung in den Dienst der Armen und der Kranken stellen. Wir streiten hier nicht über Auslegung und Ausdehnung staatsrechtlicher Grundsätze. Aber es gibt Tatsachen, welche dem Gefühle widersprechen, und eine solche Tatsache ist für uns dann vorhanden, wenn der Schweizerboden keinen Raum mehr bietet für Männer und Frauen, die sich opferfreudig den armen Kranken weihen.

Ich habe schon viel von Freiheit und von Demokratie geredet. Der demokratische Gedanke hat sich Bahn gebrochen bis an die Stufen des ältesten Thrones, der in der Welt besteht. Es ist dies der Stuhl des heiligen Petrus. Der Mann, der die Stufen dieses Thrones emporgestiegen ist, um sich auf denselben niederzusetzen, hat nicht zu den oberen Zehntausenden gezählt. Er durfte nicht den Adel der Geburt, wohl aber denjenigen des Geistes sein eigen nennen. Wenn der Papst aus den breiten Schichten des Volkes hervorgegangen ist, so liegt darin eine Huldigung an den demokratischen Gedanken, nicht minder aber auch eine solche an den echt kirchlichen Geist. Der Sprechende hatte im Laufe dieses Amtsjahres die Ehre, vor Pius X. zu stehen. Er durfte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne dem heiligen Vater zu sagen, daß das Obwaldnervolk mit angestammter Treue an seinem Glauben und an seiner Kirche hängt. Der heilige Vater drückte darüber seine hohe Freude aus. Heute hat das Juliuspanner wieder an der Spitze des Landsgemeindezuges geweht, wie es je das zehnte Jahr geschieht. Gewiß besteht in mancher Hinsicht ein großer

Gegensatz zwischen unsern Tagen und jenen Zeiten, in denen Julius II. unsere Väter mit dieser Fahne beschenkte und ihnen den Titel: „Defensores libertatis ecclesiae“ — „Verteidiger der kirchlichen Freiheit“ — verlieh. Der kriegerische und herrschgewaltige Julius II. und der milde und friedliebende Pius X. sind auch nicht Männer des gleichen Schlages. Aber heute wie damals betrachten wir die Freiheit der Kirche als ein gar wertvolles Gut. Wir erblicken in unserm angestammten Glauben ein kostbares Erbe der Väter. Nicht mit Stahl und Eisen zwar stehen wir für dasselbe ein, aber doch mit einer eisernen Ueberzeugung und mit einem gestählten Mut. Dabei gönnen und gewähren wir einem jeden Eidgenossen, der andern religiösen Anschauungen huldigt, in guten Tönen Luft und Licht. Die freie Schweiz hat Raum für einen Jeden, der ihre Freiheit nicht mißbraucht. So halten wir es auch im Obwaldnerlande. Jedem biedern Eidgenossen reichen wir die Hand; der Niedertracht erklären wir den Krieg.

Krieg! Das ist das Wort, welches seit mehr denn Jahresfrist in allen Blättern der Tagespresse den breitesten Raum einnimmt. Im fernen Osten Asiens wütet zwischen Rußland und Japan ein Krieg, der seinesgleichen sucht in der Weltgeschichte. Jedenfalls hat die Geschichte der modernen Zeit bis jetzt keine so blutigen und mörderischen Schlachten gekannt, wie sie in der Mandchurie geliefert wurden. Der glänzende Erfolg der Japaner zu Wasser und zu Land hat alle Welt in Staunen gesetzt. Wo und wie wird das enden? Wohl kein Sterblicher weiß in diesem Augenblick das zu sagen. Im Innern des unermesslichen russischen Reiches herrscht eine dumpfe Gährung. Das Staatsgebäude ist erschüttert. Es kracht in allen Fugen. Wer hätte vor wenigen Jahren noch geahnt, daß auf einem ostasiatischen Kriegsschauplatz und auf den Wogen des stillen Ozeans auch über die Machtverhältnisse der europäischen Staaten die Würfel fallen und daß dort folgenschwere Fragen der europäischen Politik ausgetragen werden? Und doch ist es so. Die Demütigung und die Schwächung, welche Rußland erfährt, und die gewaltige Machtentfaltung Japans sind für die Gestaltung der Weltpolitik von tiefgreifendem Einfluß.

(Schluß folgt.)

## Gedanken aus dem Referate des Hrn. Landammann Birz über den kath. Volksverein.

II.

Das letzte Mal hatten wir die Organisation des schweizerischen katholischen Volksvereins sowie die Entstehungsgeschichte dieses Vereines an der Hand der Ausführungen des Landammann Birz skizziert. Das Hauptaugenmerk schenkte der Referent in seinem Vortrage jedoch den Zielpunkten des Verbandes und betonte in erster Linie das, was der Verein nicht sein und nicht anstreben will.

Vor allem will der Verein keine religiöse Bruderschaft sein. Die Bruderschaften in Ehren, ihr Charakter ist ein rein religiöser; der Volksverein geht aber in seinen Zwecken darüber hinaus und strebt außer den religiösen noch soziale Ziele an. Sodann verpönt er jedes aggressive Vorgehen, namentlich auf politischem Gebiete. Wenn für ihn die Eventualität, politische Fragen behandeln zu müssen, auch nicht ausgeschlossen bleibt, so liegt doch sein Schwerpunkt nicht nach dieser Seite, und da die Katholiken in der gesamten Schweiz in der Minderheit sind, so bleibt für den Verein kaum was anderes übrig, als sich im allgemeinen auf die Defensiv zu beschränken. Am wenigsten wäre es für ihn angezeigt, in Obwalden politische Zwecke zu verfolgen. Damit will also der Verein keine politische Parteiorganisation der Katholiken schaffen, er will mehr parallel neben einer solchen bestehen und ohne etwa dem politischen Indifferentismus Vorschub leisten zu wollen, seine Hauptarbeit auf anderen Gebieten suchen.